## Haushaltssatzung der Gemeinde Wulften am Harz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wulften am Harz in der Sitzung am xx.xx.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr	<u>2025</u>
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.537.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.728.700,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	50.000,00€
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	50.000,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.420.800,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.481.700,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00€
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	46.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	46.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.500,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 46.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in dem Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

Hattorf am Harz, den xx.xx.2024

Daniel Kaiser Gemeindedirektor